

Mädchen

LÄNDERPOKAL

Ausschreibung Mädchenländerpokal 2018

1. Termin/Austragungsort:

Termin: 29.06.-01.07.2018

Austragungsort: GC Fleesensee e.V. (Torgelow Course)

Golfclub Fleesensee e.V.

Tannenweg 1, D-17213 Göhren-Lebbin

Telefon : +49 (0) 39932 - 80 40 0, Telefax : +49 (0) 39932 - 80 40 20

info@golfclub-fleesensee.de

2. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind LGV Bayern, LGV Baden Württemberg, LGV Berlin Brandenburg, Hanseatic Golf Union, LGV Hessen, LGV Mecklenburg-Vorpommern, LGV Niedersachsen/Bremen, LGV Nordrhein Westfalen, LGV Rheinland-Pfalz/Saarland, LGV Sachsen/Thüringen, LGV Sachsen-Anhalt mit je einer Mannschaft.

Entscheiden sich Landesgolfverbände zu einer ausschließlich gemeinsamen Förderung von Kadernspielern, so können sie eine gemeinsame Mannschaft stellen.

Die mindestens 5 und maximal 8 Mannschaftsmitglieder müssen eine EGA-Vorgabe von -36,0 oder besser haben. Die Mannschaftsmitglieder müssen ab 01. Januar 2018 spielberechtigtes Mitglied eines dem jeweiligen Landesgolfverband angeschlossenen DGV-Mitglieds sein und dieses zu ihrem Heimatclub erklärt haben. Sie müssen nicht deutscher Nationalität sein.

3. Austragung Zählspielqualifikation:

Freitag 29. Juni 2018

Zählspiel (Regel 3) über 36 Löcher:

Vormittags: 3 Zählspiel Vierer über 18 Löcher

Nachmittags: 6 Zählspiel Einzel über 18 Löcher

Die Zählspiel Einzel (Regel 3) sind vorgabenwirksam.

4. Wertung Zählspielqualifikation:

Gewertet wird die Summe (Gesamtschläge über Par) der zwei besten Vierererergebnisse (ein Streichergebnis) und der fünf besten Einzelergebnisse (ein Streichergebnis) je Mannschaft. Aus der Gesamtschlagzahl einer Mannschaft ergibt sich die Platzierung für die folgenden Lochspiele.

Verfahren bei Ergebnisgleichheit (Zählspiele):

Bei gleichen Mannschaftsergebnissen entscheidet das bessere Ergebnis der gewerteten Einzel über die Platzierung. Ist auch dieses gleich, so bleibt von den 5 Einzelergebnissen das höchste unberücksichtigt und die Addition der übrigen Einzel wird gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird dieses Verfahren fortgesetzt, bis nur noch das beste Einzel zählt. Danach entscheiden die Ergebnisse der Vierer nach dem gleichen Verfahren, danach das Los. Hat eine Mannschaft im Zählspiel weniger gültige Ergebnisse als nach der Ausschreibung zu werten sind, so ist sie für die Zählspielqualifikation disqualifiziert und belegt den letzten Platz.

Mädchen

LÄNDERPOKAL

5. Austragung Lochspiele:

Samstag 30. Juni 2018 und Sonntag 01. Juli 2018

Die Austragung der Lochwettspiele erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Nach Meldeschluss wird die Ausschreibung entsprechend vervollständigt.

Die Anlage 2a enthält das Spielsystem mit 8 und 10 Mannschaften

Die Anlage 2b enthält das Spielsystem mit 9 Mannschaften

Die Anlage 2c enthält das Spielsystem mit 7 Mannschaften

6. Wertung Lochspiele:

Je gewonnenem Lochspiel Vierer und Lochspiel Einzel wird 1 Punkt vergeben, bei halbiertem Lochspiel „all square“ erhalten beide Mannschaften 0,5 Punkte. In den Finalspielen Platz 1 bis Platz 6 gewinnt die Mannschaft mit der höheren Punktzahl das Spiel.

Verfahren bei Ergebnisgleichheit nach Ende der Gruppenphase:

Sind zwei oder mehr Mannschaften nach der Gruppenphase gemäß der Tabellenberechnung Punkt 4 gleich, so findet ein Stechen mit je einem Spieler in einem Sudden Death Einzel statt.

Hierzu benennt der Kapitän der Spielleitung unmittelbar nach Spielschluss des letzten Gruppenspiels einen Spieler.

Verfahren bei Ergebnisgleichheit des Endergebnisses bei KO-Spielen:

Endet ein Spiel um Platz 3 oder im Finale zwischen zwei Mannschaften unentschieden, so findet ein Stechen mit je drei Spielerinnen in drei getrennt gespielten Lochspiel Einzel statt. Hierzu benennt der Kapitän der Spielleitung unmittelbar nach Spielschluss drei Spielerinnen und deren Spielreihenfolge. Ein Lochspiel im Stechen ist beendet, sobald ein Spielerin ein Loch gewonnen hat, Sieger ist die Mannschaft, die im Stechen zuerst zwei Lochspiele gewonnen hat.

Bei einem Unentschieden aller anderen Spiele findet ein Stechen mit je einer Spielerin im Lochspiel Einzel statt. Hierzu benennt der Kapitän der Spielleitung unmittelbar nach Spielschluss eine Spielerin. Ein Lochspiel im Stechen ist beendet, sobald eine Spielerin ein Loch gewonnen hat und somit deren Mannschaft Sieger ist.

Sollte eine Lochspielpaarung nicht zustande kommen, so erhält der Gegner den Lochspielpunkt.

7. Startreihenfolge Spieltage 1-3:

Zählspiel:

1 Stunde vor der Kapitänsbesprechung wird ausgelost, in welcher Reihenfolge die Landesgolfverbände in der 1. Runde miteinander starten. Die Auslosung wird öffentlich (der Veranstaltungsraum wird per Aushang bekannt gegeben) durch die Spielleitung vorgenommen.

Für die Zählspielrunde bilden die Platzierungen 1-4 vom Vorjahr Lostopf 1 und die Platzierungen 6ff Lostopf 2. Für die Zählspielrunde werden jeweils abwechselnd Mannschaften aus beiden Lostöpfen gezogen. Die Mannschaften starten nach dem in der Anlage 1 angegebenen Startraster von Tee 1 und Tee 10. Die Startreihenfolge innerhalb der Mannschaften ergibt sich aus der Aufstellung des jeweiligen Kapitäns, wobei unabhängig von der EGA-Vorgabe aufgestellt werden kann.

Das Schema der Startreihenfolge ist als Anlage 1 beigefügt.

Lochspiel:

Die Lochspielpaarungen ergeben sich aus den angegebenen Austragungsschemata der Anlage 2, die Startreihenfolge ergibt sich aus Anlage 1. Die Startreihenfolge innerhalb der Mannschaften ergibt sich aus der Aufstellung des jeweiligen Kapitäns, wobei unabhängig von der EGA-Vorgabe aufgestellt werden kann.

Ausnahme: Gehen weniger als die vorgesehene Anzahl an Mannschaften-Meldungen ein so entscheidet die Spielleitung in Absprache mit der Organisationsgruppe über eine Anpassung des Spielmodus.

Mädchen

LÄNDERPOKAL

8. Mannschaft/Mannschaftsaufstellung/Kapitänsbesprechung/ Ersatzspielerregelung:

Mannschaftsaufstellung:

Jede Mannschaft besteht mindestens aus 6, maximal aus 8 Mädchen inkl. zweier Ersatzspielerinnen (Jahrgang 2000 oder jünger), von denen aber höchstens 2 Mädchen dem Jahrgang 2000 oder 2001 angehören dürfen. Die Mannschaftsaufstellung an allen Spieltagen kann unabhängig von der EGA-Vorgabe erfolgen und wird vom Kapitän der Mannschaft festgelegt.

Frist zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung:

Die vorläufige namentliche Meldung der gesamten Mannschaft einschließlich Ersatzspielerinnen und Kapitän muss bis spätestens Montag, 25. Juni 2018 bei der Orga-Gruppe per Email oder Fax eingehen. Die verbindliche Mannschaftsaufstellung (Vierer und Einzel) muss bis 1 Stunde vor Beginn der Kapitänsbesprechung im Wettspielbüro am Austragungsort eingereicht werden. Die gemeldete Mannschaft (einschließlich Ersatzspielerinnen) bestreitet das gesamte Turnier.

Kapitänsbesprechung:

Die Kapitänsbesprechung findet am Vortag des 1. Wettspieltages nicht vor 17.00 Uhr beim Austragungsort statt. Der Veranstaltungsraum wird per Aushang bekannt gegeben.

Falls ein Kapitän an der Kapitänsbesprechung verhindert sein sollte, darf ein vorab genannter organisatorischer Vertreter an seine Stelle treten (siehe Meldeformular). Dies gilt auch für von der Spielleitung kurzfristig einberufene Kapitänsbesprechungen während des Wettspiels.

Frist zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung für den 2. und 3. Spieltag:

Die Mannschaftsaufstellung für den 2. Spieltag (vormittags) muss spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Spiels der Zählspielqualifikation abgegeben werden.

Die Mannschaftsaufstellung für den 2. Spieltag (nachmittags) muss spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Spiels der Nachmittagsrunde abgegeben werden.

Wird die Mannschaftsaufstellung für den 2. Spieltag nicht oder nicht fristgerecht abgegeben, stellt die Spielleitung gemäß Zählspielqualifikation wie folgt auf.

1. und 2. Einzel des Zählspiels wird 1. Vierer des Lochspiels
3. bis 6. Einzel des Zählspiels wird 1. bis 4. Einzel des Lochspiels

Wird die Mannschaftsaufstellung für die Nachmittagsrunden nicht oder nicht fristgerecht abgegeben, gilt die Mannschaftsaufstellung der Vormittagsrunde.

Die Mannschaftsaufstellung für den 3. Spieltag (vormittags) muss spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Spiels des 2. Spieltages abgegeben werden.

Die Mannschaftsaufstellung für den 3. Spieltag (nachmittags) muss spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Spiels der Nachmittagsrunde abgegeben werden.

Ersatzspielerregelung:

Nach der Abgabe der Mannschaftsmeldung können bis zu zwei Ersatzspielerinnen jederzeit ohne Begründung direkt von der eingewechselten Spielerin oder vom Kapitän der betreffenden Mannschaft durch Erklärung an den Starter oder die Spielleitung vor dem jeweiligen Start der betreffenden Spielergruppe eingewechselt werden. Die Ersatzspielerin spielt stets an der Stelle der herausgenommenen Spielerin. Eine ausgewechselte Spielerin darf für die jeweilige Runde nicht wieder eingewechselt werden. (Strafe bei Verstoß: Disqualifikation der Ersatzspielerin).

9. Abschlüge:

Die Abschlüge werden am Austragungsort bekannt gegeben.

Mädchen

LÄNDERPOKAL

10. Preise:

Den Wanderpokal „Mädchenländerpokal“ erhält für ein Jahr die Mannschaft des siegreichen Landesgolfverbandes. Die bis zu acht Spielerinnen und der Kapitän der Mannschaften auf den Plätzen 1, 2 und 3 erhalten Erinnerungsmedaillen in Gold, Silber und Bronze.

11. Spielleitung:

Die Spielleitung wird von der Organisationsgruppe bestimmt.
Die Mitglieder der Spielleitung werden durch Aushang vor Ort bekannt gegeben.

12. Meldungen:

Die Landesgolfverbände erklären anhand des offiziellen Meldeformulars bis Mittwoch, den 02. Mai 2018 ihre Teilnahme.
Die Meldegebühr beträgt pro Landesgolfverband 1.250,- Euro, zahlbar mit der namentlichen Meldung per Überweisung, spätestens bis zum 02. Mai 2018 auf folgendes Konto:

Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e.V.
Hannoversche Volksbank
IBAN DE 34 2519 0001 0620 4007 00

Sollten die Kosten des Jungenländerpokals 2018 durch die Meldegebühren nicht gedeckt sein, behält sich die Organisationsgruppe eine Nachberechnung vor. Mehreinnahmen werden allen teilnehmenden Landesgolfverbänden nach der Endabrechnung zurückerstattet.

13. Spielbedingungen:

Es gelten die DGV-Wettspielbedingungen und das DGV-Ligastatut 2018.

14. Übungsrunde:

Für jeden eingesetzten Spieler ist in der Turnierwoche eine Übungsrunde gebührenfrei. Hierfür ist die Reservierung von Startzeiten beim Austragungsort erforderlich.

Ergänzungen/Anmerkungen zur Ausschreibung und die dazugehörigen Anlagen können bis zum 23. April 2018 an die Organisationsgruppe gerichtet werden (mvh@hessischer-golfverband.de).

Änderungsvorbehalt:

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.